



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das Personenbeförderungsgewerbe mit PKW  
(Taxi- und Mietwagengewerbe mit PKW)

---

Erstellt auf Basis der Vorlage zur Verfügung gestellt von:  
Wirtschaftskammer Burgenland,  
Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen

Stand: März 2025



## I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die AGB gelten für sämtliche Leistungen, die das Unternehmen HelpCon Services erbringt.

Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages, der zwischen HelpCon Services und dem Kunden geschlossen wurde.

Mit Auftragserteilung nimmt der Kunde diese AGB zur Kenntnis und erkennt diese ausdrücklich an und nimmt sie als Vertragsinhalt gänzlich an. Änderungen und Nebenabreden dieser AGB bedürfen stets der Schriftform und gelten nur für den jeweiligen Geschäftsfall. Alle in diesen Bedingungen gebrauchten Bezeichnungen gelten für Personen aller Geschlechter.

## II. Haftung

Handelt es sich beim Vertragspartner um einen Verbraucher, wird die Haftung des Unternehmers für leichte Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Personenschäden, ausgeschlossen. Handelt es sich beim Vertragspartner um einen Unternehmer, wird die Haftung des Unternehmers für leichte und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

HelpCon Services übernimmt auch keine Haftung für den Verlust persönlicher Gegenstände der Kunden während der Beförderung.

Der Kunde haftet dem Unternehmer gegenüber für jeden Schaden, den er verursacht (inkl. Verdienstentgang). Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, alle Kosten zu ersetzen, die dem Unternehmer durch Verunreinigungen durch den Kunden entstanden sind.

Angaben über Warte- oder Ankunftszeiten sind unverbindlich. Für allfällige Verspätungen durch das Unternehmen wird keine Haftung übernommen.

Der Kunde verpflichtet sich, die Kosten seines Transportes binnen 14 Tagen privat zu bezahlen, sofern die notwendigen Angaben für die Einreichung der Transportkosten bei der zuständigen Krankenkasse nicht binnen 8 Tagen bekanntgegeben werden, bzw. wenn seine Krankenkasse es ablehnt, dafür aufzukommen.

## III. Zahlungsbedingungen

Der Kunde erhält nach der durchgeführten Fahrt mit Privattarif eine postalische Rechnung zugeschickt. Dieser Betrag ist unverzüglich zu begleichen, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde. Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Kunden ist das Unternehmen berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem Basiszinssatz jährlich in Rechnung zu stellen. In weiterer Folge werden aushaftende Beträge an das Inkassobüro (KSV1870 Holding AG) weitergeleitet.

Nach vorheriger Bekanntgabe im Zuge der Fahrdienstbestellung kann der Kunde seine Rechnung auch mittels Kreditkarte begleichen.

Das Unternehmen akzeptiert keine Barzahlungen und ist auch nicht verpflichtet, Fremdwährungen anzunehmen.



#### IV. Rücktritt vom Vertrag; Stornogebühr

Wird ein vereinbarter Beförderungsauftrag vom Kunden nicht zeitgerecht storniert, ist das aus dem Auftrag ergebende Entgelt als Stornogebühr vom Kunden anteilmäßig zu ersetzen. Diese Regelung betrifft sowohl Krankentransporte, die von der Sozialversicherungsanstalt genehmigt wurden, als auch Privatfahrten.

#### VI. Höhere Gewalt

Wenn die Vertragserfüllung durch höhere Gewalt unmöglich wird, kann das Unternehmen den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen. Etwaige Ansprüche auf Schadenersatz und Ähnliches seitens des Kunden sind ausgeschlossen.

Kann der Kunde aufgrund höherer Gewalt den Transport nicht wahrnehmen, ist er schad- und klaglos zu stellen.

#### VII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem formellen und materiellen Recht unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts sowie UN-Kaufrecht.

Für Streitigkeiten aus dem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den Standort des Unternehmens zuständigen Gerichts vereinbart. Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des KSchG und hat er im Inland seinen Hauptwohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so gilt diese Gerichtsstandsvereinbarung nur dann, wenn der Sitz des Unternehmens im Sprengel des Hauptwohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung des Kunden liegt.